

Anlage 2: Renteneintrittsalter – Tabelle mit Jahrgängen

Die folgende Renteneintrittsalter-Tabelle für Deutschland zeigt die Anhebung des Rentenalters (gesetzliche Regelaltersgrenze) der verschiedenen Jahrgänge, beginnend mit den rentennahen Jahrgängen ab 1958.

Jahrgang	Renteneintritt
1958	66 Jahre
1959	66 Jahre 2 Monate
1960	66 Jahre 4 Monate
1961	66 Jahre 6 Monate
1962	66 Jahre 8 Monate
1963	66 Jahre 10 Monate
ab 1964	67 Jahre

Wer 1965, 1966, 1967 oder später geboren wurde, erreicht das gesetzliche Renteneintrittsalter mit 67 Jahren.

Das reguläre Renteneintrittsalter wird vom Gesetzgeber festgelegt. Durch Rentenreformen kann es vorkommen, dass Sie voraussichtlich später in Rente gehen als Ihre Eltern oder Großeltern.

Zuletzt wurde die Regelaltersgrenze in Deutschland mit dem Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze (RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz) im Jahr 2007 angehoben. Hintergrund ist die demografische Entwicklung und die Finanzierung der Rentenversicherung. Die Geburtsjahrgänge ab 1964 können künftig mit 67 Jahren abschlagsfrei in Rente gehen.

Mögliche Änderungen durch die anstehenden Rentenreformen sind unberücksichtigt und können erst nach Gesetzesänderungen einfließen.